

# Hausordnung

## der arvamed Beratungsgesellschaft mbH

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Territorium der arvamed Beratungsgesellschaft mbH (arvamed GmbH) und damit für alle natürlichen oder juristischen Personen, die dauerhaft oder zeitweise dort tätig oder anwesend sind. Standortspezifische Besonderheiten werden speziell geregelt.

#### 1.2 Zweck

In jeder menschlichen Gemeinschaft ist eine bestimmte Ordnung erforderlich. Daher ist die nachstehende Hausordnung in allen Räumlichkeiten der arvamed GmbH einzuhalten. Sie geht vom Grundgedanken der individuellen Mitverantwortung und gegenseitigen Rücksichtnahme aus und soll so ein gutes Lernklima ermöglichen. Die vorliegende Hausordnung dient der Aufrechterhaltung eines reibungslosen Lehr- und Geschäftsbetriebes in den Räumlichkeiten der arvamed GmbH. Jeder einzelne ist verpflichtet, die vorliegende Hausordnung einzuhalten und verantwortlich mit zu tragen.

#### 1.3 Bekenntnis zur FDGO

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Die arvamed GmbH, Ihre Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte/Dozenten bejahen die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und sind bereit, sich jederzeit durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

#### 1.4 Hausrecht

Das Hausrecht in den Räumlichkeiten der arvamed GmbH wird von der Geschäftsleitung in ihrer Vertretung von den Mitarbeitern/innen der arvamed GmbH und während des Unterrichts von den Lehrkräften/Dozenten wahrgenommen und ggf. ausgeübt.

### 1.3 Spezielle Bestimmungen

1.3.1 Zur Einhaltung und Durchsetzung der Hausordnung haben die Teilnehmer/innen den Weisungen und Anordnungen der Geschäftsleitung, der Lehrkräfte/Dozenten und des verantwortlichen Personals des Trägers entsprechend deren dienstlichen Obliegenheiten zu befolgen.

1.3.2 Zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Dritter und um der Verbreitung von Krankheiten und Ansteckungsgefahren vorzubeugen, hat jede/r Nutzer/in der Räumlichkeiten der arvamed GmbH für eine

angemessene Körperhygiene (regelmäßig Duschen, Zähne putzen, Wäsche wechseln) zu sorgen. Insbesondere das regelmäßige Händewaschen, im Speziellen bei/nach Nutzung der Toiletten, wird vorausgesetzt.

1.3.3 Das Tragen angemessener und gepflegter Bekleidung wird vorausgesetzt. Diese darf weder zu freizügig, aufreizend oder auf andere Art und Weise provokativ, noch übermäßig verhüllend sein. Das Tragen von Bekleidungen, welche rassistische, diskriminierende, beleidigende oder gewaltverherrlichende Ansichten (auch mittelbar) zum Ausdruck bringen, ist untersagt.

1.3.4 Jeder ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes, der Unterrichtsräume, der Flure und Zugangswege, einschließlich der sanitären Einrichtungen und des Grundstückes mitverantwortlich.

1.3.5 Das Rauchen ist für alle Personen in den gesamten Räumlichkeiten, Fluren und Zugangswegen verboten. Ausgenommen hiervon ist nur der bekanntgegebenen Raucherbereich. E-Zigaretten sind dabei Tabak-Erzeugnissen gleichgestellt. Der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Rausch- bzw. Suchtmittel ist auf dem gesamten Territorium verboten. Personen, welche unter dem Einfluss obengenannter Mittel stehen, werden des Territoriums verwiesen, bzw. kann das Betreten des Territoriums verweigert werden.

1.3.6 Das Mitbringen und die Benutzung von Gegenständen jeder Art, die geeignet sind, die Unterrichtsdurchführung oder den Geschäftsbetrieb der arvamed GmbH zu stören, sind untersagt. Dies gilt im speziellen für Waffen aller Art und/oder (gefährliche) Gegenständen, die als Waffen eingesetzt werden können.

1.3.7 Während der Unterrichtszeit ist Lärm in den Unterrichtsräumen, den Fluren und Zugangswegen zu vermeiden.

1.3.8 Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

1.3.9 Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen aller Art dürfen nur an den vom Geschäftsführer gestatteten Stellen angebracht/ausgehangen werden. Für den Inhalt ist der Nutzer der Informationsfläche verantwortlich.

1.3.10 Werbeveranstaltungen jeder Art, die Verteilung von Werbematerialien sowie Vertreterbesuche bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung.

1.3.11 Maßnahmen der Personalgewinnung (Recruiting) und oder Arbeitsvermittlung, gleich in welcher Art und Weise, sind ohne vorherige Genehmigung durch den Geschäftsführer verboten.

1.3.12 Jede Art von parteipolitischer Werbung ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Hausordnung nicht gestattet.

1.3.13 Vervielfältigungen und Druckerzeugnisse dürfen auf dem Gelände nur mit besonderer Genehmigung des Geschäftsführers verteilt werden.

1.3.14 Rassistische, extremistische, verfassungsfeindliche oder gewaltverherrlichende Schriften, Videos, Musikkassetten und Datenträger sowie deren Verbreitung, die mündliche Propagierung solchen oder ähnlichen Gedankengutes, sind in den Räumlichkeiten und auf dem zugehörigen Gelände verboten.

1.3.15 Okkultistische, spiritistische und satanistische Praktiken, die Verbreitung entsprechender Schriften sowie die mündliche Propagierung solchen oder ähnlichen Gedankengutes sind in den Räumlichkeiten und auf dem zugehörigen Gelände verboten.

1.3.16 Sexistisches Verhalten, die aktive oder passive Nicht-Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter, das herabwürdigende Behandeln und Diskriminieren von religiösen Minderheiten und körperlich eingeschränkten Personen, sind in den Räumlichkeiten und auf dem zugehörigen Gelände verboten.

## 2. Allgemeine Schulungsorganisation

2.1 Für Teilnehmer/innen von Bildungsmaßnahmen und Kursen, sowie Lehrkräfte/Dozenten sind das Territorium und die Räumlichkeiten während der regulären Unterrichtszeiten geöffnet und werden über die offiziellen Eingänge betreten und verlassen.

2.2 Die Unterrichtszeiten und die Pausenzeiten sind einzuhalten und richten sich nach der Konzeption und dem Kalendarium der jeweiligen Bildungsmaßnahme. Sonderregelungen hinsichtlich der Stundeneinteilung, z.B. geänderte Pausenzeiten, bedürfen der Genehmigung durch den/die Projektleiter/in.

2.3 Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn (in der Regel 5 Minuten vor Beginn) sind die Unterrichtsräume aufzusuchen. Betritt ein/e Teilnehmer/in nach Unterrichtsbeginn den Unterrichtsraum, hat er sich unverzüglich bei dem/der Lehrkraft/ Dozenten/in zu melden.

2.4 Ist eine Klasse 15 Minuten nach regulärem Beginn des Unterrichtes noch ohne Lehrkraft /Dozent, so meldet der/die Klassensprecher/in oder sein/ihr Stellvertreter/in dies der Verwaltung.

2.5 Für Gegenstände, Wertsachen und andere persönliches Hab und Gut übernimmt die arvamed GmbH innerhalb des Geltungsbereiches dieser Hausordnung keine Haftung.

2.6 Alle Teilnehmer/innen an Bildungsmaßnahmen und Kursen haben sich die in den Räumen aushängenden Fluchtpläne einzuprägen und im Notfall zu beachten.

2.7 Unfälle in den Räumlichkeiten sowie Wegeunfälle sind unverzüglich dem/der zuständigen Projektleiter/in zu melden. Ein entsprechender Unfallmeldebogen (in der Verwaltung erhältlich) ist umgehend auszufüllen und beim Sicherheitsbeauftragten oder der Verwaltung abzugeben.

2.8 Unfälle im Unterricht sind unverzüglich dem/der zuständigen Projektleiter/in zu melden. Ein entsprechender Unfallmeldebogen (in der Verwaltung erhältlich) ist durch die Lehrkraft/Dozenten in Zusammenarbeit mit den Betroffenen auszufüllen und beim Sicherheitsbeauftragten oder in der Verwaltung abzugeben.

2.9 Versicherungsschutz besteht für Unfälle in den Räumlichkeiten, Wegeunfälle sowie Unfälle bei Unterrichtsveranstaltungen. Kein Versicherungsschutz besteht für Diebstahl in den Räumlichkeiten. Haftpflichtschäden, welche durch Teilnehmer/innen verursacht werden, sind ebenfalls nicht über die arvamed GmbH versichert.

## 3. Allgemeine Raumordnung

3.1 Disziplin und Ordnung sind Grundvoraussetzungen für das gemeinsame Lernen in den Unterrichtsräumen.

3.2 Das morgendliche Betreten der Unterrichtsräume für Teilnehmer/innen ist nur auf Anweisung der Lehrkraft/Dozenten oder Personals der arvamed GmbH, frühestens ab 07.45 Uhr, gestattet.

3.3 Nach Ende der letzten Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsräume und Arbeitsplätze ordnungsgemäß zu verlassen, d.h. Fenster verriegeln, Licht löschen, technische/elektrische Geräte ausschalten, persönliche Gegenstände entfernen/mitnehmen und Stühle hochstellen.

3.4 Jegliche Nutzung von Mobiltelefonen und anderer mitgebrachter elektronischer Geräte ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Ausgenommen ist die Nutzung des Mobiltelefons als Übersetzungshilfe. Eine solche Ausnahme kann nur durch den/die Projektleiter/in oder den Geschäftsführer erteilt werden.

3.5 Die Einnahme von Getränken aus fest verschließbaren Gefäßen ist im Einvernehmen mit der unterrichtsführenden Lehrkraft/Dozenten gestattet, wenn der Unterrichtsablauf dadurch nicht gestört wird. Während des Unterrichts ist das Essen untersagt.

3.6 Auf dem Lern- und Arbeitsplatz der Teilnehmer/innen in den Unterrichtsräumen haben sich nur die Gegenstände zu befinden, welche für das jeweilige Unterrichtsfach bzw. die jeweilige Arbeitsaufgabe benötigt werden. Für die Ablage von Kleidungsstücken sind die Garderobeneinrichtungen zu benutzen.

bei der Geschäftsleitung anzuzeigen. Verantwortlich ist der/die jeweilige Lehrkraft/Dozent bzw. Projektleiter.

<p>3.7 Die Einrichtungen der Unterrichtsräume, darin befindliches Inventar und Geräte, sind Eigentum der arvamed GmbH und durch die Nutzer pfleglich zu behandeln. Für die Regulierung von Schäden, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstehen, ist der Verursacher verantwortlich.</p> <p>3.8 Alle Geräte, Unterrichtsmittel und Einrichtungsgegenstände, die nicht den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen, sind unverzüglich aus den Räumen zu entfernen und schriftlich</p> <p>3.9 Defekte (elektrische) Geräte dürfen nicht benutzt werden. Alle Schäden sind sofort der Lehrkraft/Dozent oder der Verwaltung zu melden.</p> <p>3.10 Der Aufenthalt und das Arbeiten in den Unterrichtsräumen erfordern von jedem/jeder Teilnehmer/in die Kenntnis und die Einhaltung der Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- u. Brandschutzes.</p> <p>3.11 Die Hinweise zur Verhütung von Unfällen in den Unterrichtsräumen sowie weitere mündlich erfolgte Belehrungen und Anweisungen sind unbedingt einzuhalten.</p> <p>3.12 Für Abfälle und Wertstoffe sind die dafür vorgesehenen Behälter zu benutzen.</p> <p>3.13 Bei offensichtlicher Gefahr für Personen und Geräte oder bei Havarien ist jeder im Unterrichtsraum Anwesende verpflichtet, Alarm zu geben.</p> <p>3.14 Spezifische Regelungen für die einzelnen Unterrichtsräume sind durch aktenkundige Belehrungen, die zu Beginn der Bildungsmaßnahme durch den/die Projektleiter/in erfolgen müssen, zu ergänzen und auszuhängen.</p>	<p><b>4. Maßnahmen zur Umsetzung</b></p> <p>4.1 Über die Hausordnung, einschließlich der Raumordnung, ist zu Beginn jeder Bildungsmaßnahme eine aktenkundige Belehrung der Teilnehmer/innen durchzuführen.</p> <p>4.2 Die Hausordnung ist in unmittelbarer Nähe zur Eingangstür der Räumlichkeiten der arvamed GmbH und in allen Unterrichtsräumen auszuhängen.</p> <p>4.3 Verstöße gegen die Hausordnung werden nach den geltenden Rechtsvorschriften geahndet und können zum Ausschluss vom Unterricht, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß zum Erteilen eines Hausverbotes, ggf. zu einer Strafanzeige führen.</p>
---	---

Diese Hausordnung tritt mit Veröffentlichung/Bekanntmachung in Kraft und ersetzt damit alle bisherigen Regelungen gleicher Zielrichtung, gleich ob mündlich oder schriftlich ergangen.

Wilhelmshaven, 04.09.2023



Yves Ritter von Lacroix  
Geschäftsführer